



Einwohnergemeinde Port

## Änderung Bauordnung im Bereich Portal Porttunnel

Geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. BauV

---

## Änderung Baureglement

Änderung Art. 5 BR (Zone für öffentliche Nutzungen 5a, 5b und 7)

Änderungen sind rot markiert

Öffentliche Auflage

Bern, 15. März 2023

## 2 Nutzungszonen

### 2.1 Wohn-, Misch- und Arbeitszonen

### 2.2 Zonen für öffentliche Nutzung sowie für Sport- und Freizeitanlagen

#### Art. 5

#### Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

In den einzelnen Zonen für öffentliche Nutzungen gelten die folgenden Bestimmungen: *ZöN sind Zonen gemäss Art. 77 BauG. Es gelten die Bestimmungen der Bau- und Aussenraumgestaltung (Kapitel 4.1)*

Bezeichnungen	Abk.	Zweckbestimmung	Grundzüge der Gestaltung und Überbauung	ES	ES = Lärmempfindlichkeitsstufe (Art. 43 LSV)
Kindergarten, Kinderhort	ZöN 1	.....	.....	II	
Schulanlage	ZöN 2	.....	.....	II	
Kirchgemeindehaus, Bushaltestelle	ZöN 3	.....	.....	III	
Friedhof	ZöN 4	.....	.....	II	
Pumpwerk Allmend Pumpwerk Schleuse	ZöN 5a ZöN 5b	Es sind nur Anlagen der Wasserversorgung gestattet.	Das Bauvolumen richtet sich nach dem Stand der Technik und der Erfordernissen der für eine funktionierende Wasser- und Stromversorgung benötigten Anlagen.	II	
Ischlag	ZöN 6	.....	.....	II	
Kreuzung	ZöN 7	Verkehrsknoten (Sanierung Kreuzung und Zufahrt Schleuse)	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung: Sanierung des Kreuzungsbereichs auf Basis der übergeordneten Konzepte (verkehrliche flankierende Massnahmen zur A5/öV-Ausbau Nidau-Port). Sorgfältige Gestaltung der Ortseinfahrt.	III	

## Genehmigungsvermerke

Publikationen im Amtsblatt vom .....

Publikationen im amtlichen Anzeiger vom .....

Öffentliche Auflage vom .....

Einspracheverhandlung am .....

Erledigte Einsprachen .....

Unerledigte Einsprachen .....

Rechtsverwahrungen .....

**Beschlossen durch den Gemeinderat Port am** .....

Namens der Einwohnergemeinde Port:

Der Präsident: .....

Der Gemeindeschreiber: .....

**Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am** .....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: Port, den .....

Der Gemeindeschreiber .....

**Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung**